



IV-Berufsberatung
Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche
und junge Erwachsene

Ihre Referentin Jeannine Kaufmann

Teamleiterin Berufsberatung IV



Ihr Referent Dario Heule

Teamleiter Berufsberatung IV

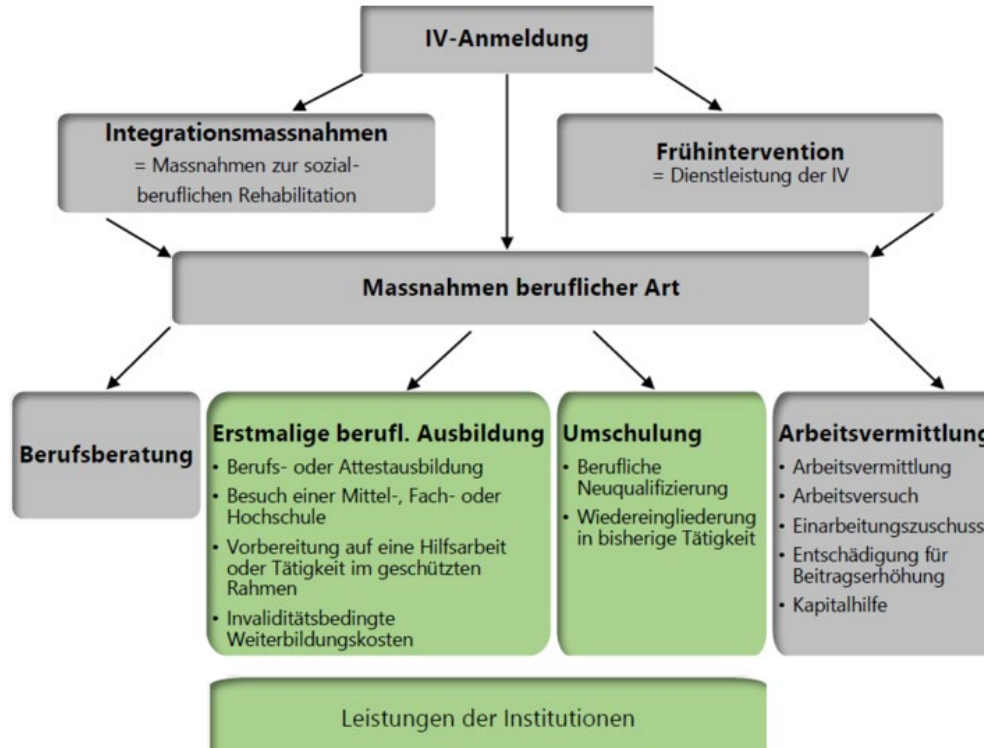


Agenda

1. Leistungsübersicht IV-Berufsberatung
2. Änderungen Weiterentwicklung IV
3. Früherfassung Jugendliche und junge Erwachsene
4. Frühintervention Jugendliche und junge Erwachsene
5. Erstmalige berufliche Ausbildung (ebA)

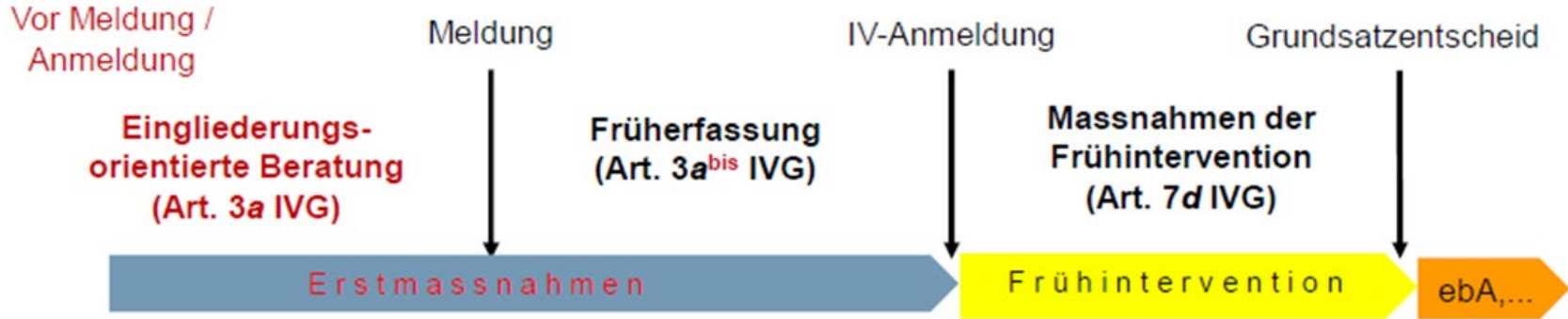
Leistungsübersicht IV-Berufsberatung

Leistungsübersicht IV-Berufsberatung



Änderungen Weiterentwicklung IV

Änderungen Weiterentwicklung IV



Eingliederungs-orientierte Beratung (Art. 3a IVG)

Früherfassung (Art. 3a^{bis} IVG)

Massnahmen der Frühintervention (Art. 7d IVG)

- Verankerung und Ausdehnung der fallunabhängigen Beratung und Begleitung
- Für: vP, Arbeitgebende, Ärzte, Fachpersonen aus Schule und Ausbildung

- Ausweitung auf drohende Arbeitsunfähigkeit
- Ausweitung auf Jugendliche 13-25 Jahre (Übergang I und II)
- Mitfinanzierung der kantonalen Koordinationsstellen (z.B. CMBB)

- Ausweitung auf Jugendliche 13-25 Jahre während und nach der obligatorischen Schule
- Mitfinanzierung von spezialisierten kantonalen Brückenangeboten
- Neue Massnahme Beratung und Begleitung

Früherfassung Jugendliche und junge Erwachsene

Früherfassung Jugendliche und junge Erwachsene

Ziel:

- durch die Früherfassung soll Invalidität verhindert werden
- Zielpublikum: 13- bis 25-Jährige, wenn (kumulativ):
 - sie von Invalidität bedroht sind und
 - noch keine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben und
 - von einer kantonalen Instanz betreut werden (CMBB)
- IV-Anmeldung empfohlen: Ja / Nein

Beginn und Dauer:

- 30 Tage ab Einreichung der Früherfassungsmeldung



Frühintervention Jugendliche und
junge Erwachsene

Frühintervention Jugendliche und junge Erwachsene

Ziel:

- **präventiv** einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes entgegenwirken
 - Unterstützung **Berufswahlreife** und **Ausbildungsfähigkeit**
 - **Frühzeitige Unterstützung** durch die IV auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung
- Unkonventioneller Früheinstieg mit Frühinterventionsmassnahmen im Rahmen von CHF 20'000.00

Beginn und Dauer:

- ab Einreichung der IV-Anmeldung
- 12 Monate (bis max. 1 Jahr nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht)

Frühintervention Jugendliche und junge Erwachsene

Anspruchsklärung

- Während der Frühinterventionsphase werden parallel zu den Frühinterventionsmassnahmen die folgenden Voraussetzungen geprüft:
 - RAD bestätigt **versicherungsmedizinische** Voraussetzungen erfüllt / nicht erfüllt
 - Liegt ein IV-relevanter Gesundheitsschaden vor, der die vP in ihrer Berufswahl erheblich einschränkt?
 - Koordination Eingliederung/Rente klärt die **versicherungsmässigen** Voraussetzungen

Als Ergebnis der Abklärung wird entschieden ob

- Aussicht auf Eingliederungsmassnahmen oder
- Anspruch auf eine Rente oder
- kein Anspruch auf Leistungen besteht

Leistungskatalog FI Jugendliche und junge Erwachsene

→ Auf Massnahmen der Frühintervention besteht kein Rechtsanspruch

während der obligatorischen Schulzeit (ab dem vollendeten 13. Altersjahr):

- Spezialisierte Berufsberatung
- Arbeitsvermittlung

Wichtig:

FI für Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit kann nur gewährt werden, wenn die bereits getroffenen **Massnahmen** der **Schule** und des **CMBB** sich als **unzureichend** erwiesen haben (Rz. 0606 KSBEM)

Leistungskatalog FI Jugendliche und junge Erwachsene

nach der obligatorischen Schulzeit:

- Anpassungen des Arbeitsplatzes
- Ausbildungskurse
- Sozial-berufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahme
- Stellensuche
- Arbeitsplatzerhalt
- Berufsberatung
- Berufsberatungsmassnahmen
- Coaching-Leistung

Erstmalige berufliche Ausbildung (ebA)

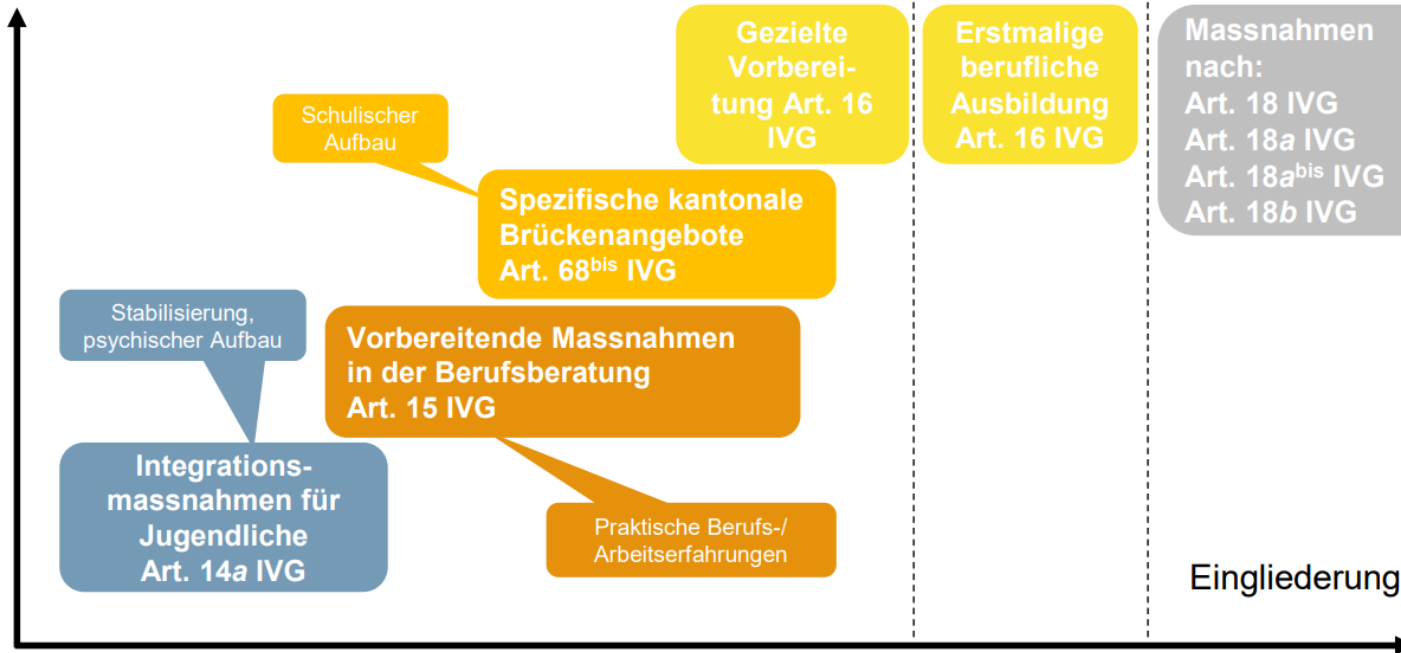
Leistungsübersicht

Leistungsfähigkeit versicherte Person

Vorbereitung

Ausbildung

Vermittlung



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.